

Bestimmungen für Beratungsprodukte der NBank (Nachfolgeberatung) (Stand 25. März 2010)

A. Allgemeine Bestimmungen für die Akkreditierung von Beratern

1. Geltende Bestimmungen

Maßgebliche Grundlage und geltende Bestimmungen für die Akkreditierung als Berater für Beratungsprodukte der NBank sind die Allgemeinen Bestimmungen der KfW-Beraterbörse und zusätzlich die hier vorliegenden Bestimmungen für Beratungsprodukte der NBank (Allgemeine Bestimmungen für die Akkreditierung von Beratern in Abschn. A. und Besondere Bestimmungen als Berater in Abschn. B.).

2. Akkreditierung als Berater für die Beratungsprodukte der NBank

Eine Akkreditierung als Berater für Beratungsprodukte der NBank setzt zunächst voraus, dass der Berater in der KfW-Beraterbörse registriert ist. Anschließend kann sich der registrierte Berater für die Beratungsprodukte der NBank akkreditieren lassen. Dies setzt voraus, dass der Berater auch die vorliegenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der NBank (vgl. Abschn. B.) erfüllt. Diese Bestimmungen müssen bei der Beantragung in der Beraterbörse beim jeweiligen Beratungsprodukt der NBank vom Berater als für ihn verbindlich anerkannt werden.

Die Überprüfung zur Zulassung eines Beraters in der KfW-Beraterbörse für ein Beratungsprodukt der NBank erfolgt durch die KfW erst dann, wenn der Berater alle Informationen vollständig zur Verfügung gestellt und insbesondere in sein Profil eingetragen hat.

Sofern der Berater insbesondere die Besonderen Bestimmungen erfüllt, wird die Zulassung für das entsprechende Beratungsprodukt der NBank im Beraterprofil des Beraters angezeigt.

Die NBank behält sich die jederzeitige Prüfung aller Angaben des Beraters vor. Der Berater hat auf Nachfrage die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben durch Vorlage entsprechender Dokumente und Belege nachzuweisen.

Weder die NBank noch die KfW übernehmen eine Garantie für die Qualifikation der Berater.

3. Kostenfreiheit

Das Verfahren zur Akkreditierung des Beraters für ein Beratungsprodukt der NBank ist kostenfrei.

4. Bewertungen

Der Berater erklärt sein Einverständnis damit, dass die NBank die Referenzen durch Kontaktaufnahme überprüfen darf (vgl. Abschnitt B Ziffer 3). Im Übrigen wird auf Ziffer 4. der Allgemeinen Bestimmungen der KfW-Beraterbörse verwiesen.

5. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte des Beraters verbleiben in vollem Umfang bei diesem und sind von ihm bei Bedarf gegenüber dem Verletzer geltend zu machen. Eine Beteiligung der NBank und/oder KfW an damit verbundenen rechtlichen Auseinandersetzungen findet nicht statt.

6. Beendigung der Akkreditierung

Der Berater kann jederzeit seine Eintragung in seinem Beratungsprofil der KfW-Beraterbörse für die Beratungsprodukte der NBank beenden, indem er insoweit seinen zugehörigen Datensatz löscht.

Des Weiteren erlischt die Akkreditierung als Berater für Beratungsprodukte der NBank automatisch, wenn der Berater seinen Eintrag in der KfW-Beraterbörse vollständig löscht oder die KfW den Berater nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen der KfW-Beraterbörse aus der KfW-Beraterbörse löscht.

Die NBank hat das Recht, dem Berater aus wichtigem Grund fristlos die Akkreditierung für die Beratungsprodukte der NBank zu entziehen und die KfW anzuweisen, den entsprechenden Eintrag im Beraterprofil in der KfW-Beraterbörse zu löschen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die NBank Erkenntnisse über nicht geordnete finanzielle Verhältnisse des Beraters erhält (z.B. Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Nichtabgabe der Steuerschuld);

- die NBank Erkenntnisse über Bestechung und über Subventionsbetrug im Rahmen öffentlicher Fördermaßnahmen, Vorstrafen, Verbreitung von Inhalten, die strafrechtlich relevant, jugendgefährdend, pornografisch, rassistisch oder extremistisch sind und bei sonstigem Missbrauch hat;
- der Berater falsche Angaben zur Akkreditierung gemacht hat;
- Tatsachen eintreten oder bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Berater nicht mehr zuverlässig ist; dies ist insbesondere der Fall, wenn die NBank nach Akkreditierung Erkenntnisse erhält, die auf ein negatives Führungszeugnis (vermögensrechtliches Delikt) schließen lassen;
- zur Akkreditierung ein negatives (vermögensrechtliches Delikt) Führungszeugnis vorgelegt wurde bzw. die NBank nach Akkreditierung Erkenntnisse erhält, die auf ein negatives Führungszeugnis schließen lassen;
- der Berater seine Angaben zur Akkreditierung bzw. nach Aufforderung durch die NBank nicht fristgerecht nachweist;
- im Einzelfall der Berater bzw. seine Tätigkeit nicht im Einklang mit den Beratungsprodukten der NBank bzw. mit der NBank selbst steht.

Die NBank ist berechtigt, die KfW über Sachverhalte zu informieren, die die KfW nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen der KfW-Beraterbörse und/oder die NBank nach Maßgabe der vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen zur Kündigung/ Beendigung oder Verweigerung der Zugangsberechtigung zur KfW-Beraterbörse berechtigen würden.

7. Haftung

Die NBank übernimmt keinerlei Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der an die KfW-Beraterbörse für ihre Beratungsprodukte übermittelten und von ihr weiter gegebenen Informationen.

Die Haftung der NBank wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung von Kardinalpflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der NBank oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der NBank beruhen. Kardinalpflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Eine weitergehende Haftung der NBank oder ggf. auch ihrer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist ausgeschlossen.

Soweit die NBank im Einvernehmen mit dem Berater handelt, ist ihre Haftung diesem gegenüber ausgeschlossen.

8. Freistellung

Der Berater stellt die NBank von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegenüber der NBank wegen Verletzung ihrer Rechte durch vom Berater eingestellte Inhalte geltend gemacht werden. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die Kostenerstattung notwendiger Rechtsvertretung einschließlich sämtlicher Gerichtskosten.

9. Gerichtsstand und geltendes Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis (Akkreditierung) ist Hannover, soweit gesetzlich zulässig. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte. Die rechtlichen Beziehungen zwischen der NBank und dem Interessenten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

Die NBank kann die Allgemeinen Bestimmungen für die Akkreditierung als Berater für Beratungsprodukte der NBank ändern. Die NBank wird dem Berater eine Änderung dieser Bestimmungen mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per Email, Telefax oder Brief mitteilen, wobei ausdrücklich auf ein Sonderkündigungsrecht hingewiesen wird. Ist diese Mitteilung erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Berater entweder der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht oder weiterhin Beratungen aufgrund der Nutzung der KfW-Beraterbörse durchführt.

Für den Fall dass der Berater den Änderungen fristgerecht widerspricht, hat die NBank das Recht, dem Berater die Akkreditierung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen und die KfW anzuweisen, den entsprechenden Eintrag im Beraterprofil in der KfW-Beraterbörse zu löschen.

Das Recht des Beraters, seinen Datensatz gemäß Nr. 6 Absatz 1 selbst zu löschen, bleibt stets unberührt.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bedingung dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Allgemeinen Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Bedingung durch eine Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Eine Regelungslücke werden die Parteien durch eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Bestimmungen am besten entsprechende Regelung ausfüllen.

B. Besondere Bestimmungen der NBank für den Einsatz als Berater im Rahmen der Nachfolgeberatung

Für den Einsatz in Beratungsprojekten, bei denen eine Förderung aus der Nachfolgeberatung erfolgen soll, muss der Berater die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Der Berater muss in der KfW-Beraterbörse registriert sein.
2. Der Berater muss mindestens eine dreijährige Berufserfahrung als angestellter Berater in einem Beratungsunternehmen oder als selbstständiger Berater im Abschnitt "Lebenslauf" der KfW-Beraterbörse nachweisen.
3. Der Berater muss drei Referenzprojekte nachweisen, die mit Hilfe des vorgesehenen Online-Bewertungsformulars „Bewertungsformular für Berater“ vom beratenen Unternehmer bewertet wurden. Die Referenzprojekte müssen im Einzelnen folgende Merkmale aufweisen:
 - Es muss sich um zum Zeitpunkt der Bewertung abgeschlossene Projekte zur Unternehmensphase "Nachfolge" handeln.
 - Die Referenzprojekte wurden alleine oder hauptverantwortlich als angestellter Berater in einem Beratungsunternehmen oder als selbstständiger Berater durchgeführt.
 - Ein Referenzprojekt mit gleichem Beratungsinhalt, das bereits von einem anderen Berater bei der KfW zur Akkreditierung für Beratungsprodukte der NBank eingereicht wurde, darf nicht nochmals für eine weitere Akkreditierung eines anderen Beraters verwendet werden.
 - Die nachzuweisenden Referenzprodukte müssen in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt und abgeschlossen worden sein.
 - Die Bewertung muss unmittelbar durch den beratenen Unternehmer erfolgen, der auch im Bewertungsformular genannt sein muss. Die Bewertung durch einen Dritten (z. B. Steuerberater, Kammer, Bankmitarbeiter) ist nicht möglich.
 - Der überwiegende Geschäftszweck des bewertenden Unternehmens darf nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet sein.

Es ist zu beachten, dass ausschließlich Bewertungen, die mit Hilfe des Formulars „Bewertungsformular für Berater“ erstellt wurden, als Nachweis von Referenzprojekten von der NBank und der KfW akzeptiert werden.

Die Daten aller bewerteten Referenzprojekte werden in anonymisierter Form im Beraterprofil des Beraters veröffentlicht. Bewertungen, bei denen das im Bewertungsformular angegebene Ende der Beratung 5 Jahre überschreitet, werden aus dem Profil des Beraters vollständig gelöscht. Die Angaben zu der Unternehmensphase, den Beratungsthemen und der Branche, die die Grundlage des Qualifikationsprofils bilden, mit dem der Berater über die öffentliche Fachgebiets- und Branchenrecherche recherchiert werden kann, werden auch entfernt. Wird dadurch die Mindestanzahl der Referenzen oder Qualifikationsanforderungen unterschritten, die für die Zulassung als Berater für die Personalentwicklungsberatung benötigt wird, erlischt diese. Erst wenn wieder die erforderliche Anzahl der notwendigen Referenzen erreicht wird, wird die Zulassung wieder erteilt.

4. Der Berater erkennt alle in der [Produktinformation](#) zur Nachfolgeberatung getroffenen Regelungen an. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung.
5. Auch erkennt der Berater die Allgemeinen Bestimmungen für die Akkreditierung von Beratern (vgl. Abschn. A.) an. Die NBank ist berechtigt, diese Besonderen Bestimmungen entsprechend Ziffer 11. der Allgemeinen Bestimmungen (vgl. Abschn. A.) zu ändern sowie alle Angaben des Beraters jederzeit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass insbesondere nicht nachgewiesene Angaben zur Löschung der Zulassung des Beraters für Beratungsprodukte der NBank im Beraterprofil der KfW-Beraterbörse führen können.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Telefonisch können Sie uns von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

Darüber hinaus beantwortet das **Berater-Team des Infocenter der KfW** alle Fragen zur KfW-Beraterbörse.

Telefonisch erreichen Sie das Infocenter der KfW von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Telefonnummer:

0180. 1 24 11 24

(3,9 Cent / Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.)

E-Mail-Adresse: infocenter@kfw.de